

Unser Angebot wird vom Integrationsamt finanziert und ist für Sie kostenfrei.

Der IFD arbeitet auf der Grundlage des SGB IX, Teil 2, Schwerbehindertenrecht (§§109 ff) im Auftrag des Integrationsamtes Berlin.

Die MitarbeiterInnen des IFD unterliegen der Schweigepflicht.
Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Kontakt:

WIB - Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH
Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen
Bereich Berufsbegleitung
Charlottenburger Str. 140 (Nähe Antonplatz)
13086 Berlin

Tel.: 48 49 59 10
Fax: 48 49 59 11
Bildtel.: 48 49 59 99
e-mail: ifd@wib-ev.de



> IFD INTEGRATIONSFACHDIENST FÜR HÖRBEHINDERTE MENSCHEN BEREICH BERUFSBEGLEITUNG

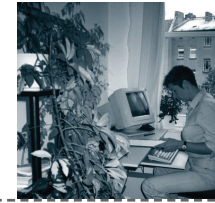
Kommunikation sichern, vermitteln, begleiten

Mit einem Partner Fragen der beruflichen Integration
und Beschäftigung hörbehinderter Menschen beraten und
Lösungswege erarbeiten

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Kontonummer 3242 500

Jeder Mensch ist in seiner Kompetenz für seine Lebensgeschichte professionell



>> Ihr Partner im Arbeitsleben

Das Angebot richtet sich an:

- > hörgeschädigte schwerbehinderte Menschen, insbesondere hochgradig schwerhörige und gehörlose ArbeitnehmerInnen bei Problemen am Arbeitsplatz sowie deren Arbeitgeber, Vorgesetzte, Kollegen, Personal-, Betriebsräte und Vertrauensleute.

Wir beraten bei...

- > Leistungsproblemen
- > Konflikten mit Vorgesetzten / Kollegen
- > Veränderungen am Arbeitsplatz
- > drohender Kündigung
- > Fragen zu technischen Hilfen
- > Wiedereingliederung ins Arbeitsleben, z.B. nach langer Krankheit

Die MitarbeiterInnen des Fachdienstes verfügen über Gebärdensprachkenntnisse. Bei Bedarf können Gebärdensprachdolmetscher hinzugezogen werden, z.B. bei Betriebsgesprächen.

Angebote für Arbeitnehmer:

Die MitarbeiterInnen des Fachdienstes...

- > unterstützen Sie in schwierigen beruflichen Situationen
- > beraten Sie zur Verbesserung der Kommunikation am Arbeitsplatz
- > erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Lösungswege im Arbeitsbereich
- > besuchen Sie am Arbeitsplatz und nehmen an betrieblichen Gesprächen teil, bei Bedarf auch mit einem Gebärdensprachdolmetscher
- > werden vermittelnd bei Konflikten an Ihrem Arbeitsplatz tätig
- > beraten, begleiten und unterstützen Sie in Kündigungsschutzverfahren
- > beraten Sie bei technischen Hilfen, die den Arbeitsplatz betreffen
- > begleiten Sie beim beruflichen Wiedereinstieg, z.B. nach langer Krankheit oder nach Arbeitsplatzverlust

- > unterstützen Sie bei Veränderungen am Arbeitsplatz, z.B. vor und nach einer Umsetzung
- > vermitteln Kontakte zu anderen Beratungsdiensten, Behörden und anderen Institutionen

Angebote für Arbeitgeber:

Die MitarbeiterInnen des Fachdienstes...

- > unterstützen Sie bei der Beschäftigung von hochgradig schwerhörigen und gehörlosen ArbeitnehmerInnen
- > moderieren betriebliche Gespräche bei Konfliktlagen und sichern die Kommunikation durch das Einbeziehen von Gebärdensprachdolmetschern
- > beraten Sie zum Umgang mit hörbehinderten Menschen, insbesondere zur Verbesserung der Kommunikation am Arbeitsplatz
- > erarbeiten bei Bedarf Anforderungs- und Fähigkeitsprofile von hörbehinderten MitarbeiterInnen und entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten Veränderungsmöglichkeiten
- > beraten Sie zur Gestaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen und bei erforderlicher betrieblicher Umsetzung von hörbehinderten ArbeitnehmerInnen
- > begleiten die Wiedereingliederung von MitarbeiterInnen nach langer Krankheit, bei Bedarf auch längerfristig
- > informieren Sie über finanzielle Leistungen des Integrationsamtes